



Stadt Volkmarsen

Kenntnisnahme

Drucksache VL-49/2022

- öffentlich -

Datum: 15.03.2022

Aktenzeichen	VOBI-BV
Federführender Fachbereich	Volkmarser Bau- und Instandhaltungsbetrieb
Sichtvermerk Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Umweltausschuss	23.03.2022	zur Kenntnis

Unterhaltungs-/Erneuerungsbedarf an städtischen Brückenbauwerken

Kenntnisnahme:

Im erstellten Brückenkataster der Stadt Volkmarsen sind 62 Bauwerke gelistet, wovon eine Brücke keine Funktion mehr hat (Nr. 62) und eine nicht mehr in städtischer Baulast liegt (Nr. 6).

Die meisten Brücken dienen der Überquerung von Gewässern. Drei Brücken führen über Gleisanlagen der Deutschen Bahn und 10 Brücken/Überfahrten gibt es im Flurbereinigungsgebiet „Im Mersch“, welche jedoch zurückgebaut werden sollen, da die dortigen ehemaligen Be-/Entwässerungsgräben nicht mehr in Funktion sind.

Im Jahr 2019 wurde damit begonnen, Bauwerkshauptprüfungen von einem Ingenieurbüro durchführen zu lassen. Seitdem wurden 28 Brücken überprüft. Die Zustandsnote kann dem beigefügten Kataster entnommen werden. Bei folgenden Brücken ist der Zustand am schlechtesten:

Nr. 48



Nr. 14





Für die Erneuerung des Brückenbauwerks Nr. 23 stehen 10.000,00 Euro im HHPl. 2022 zur Verfügung.

An der Brücke Nr. 14 stellen stark verrostete Träger sowie das Geländer ein Problem dar. Eine Erneuerung des Brückenbauwerks wäre hier erforderlich. Es wurde empfohlen, den linken Fahrbahnrand (Seite Ri. Volkmarsen) abzusichern, indem Baken ca. 60 cm vom Brückenrand aufgestellt werden, um die schadhafte Randträger zu entlasten.

Seitens des Bauhofes wurden Absicherungsmaßnahmen vorgenommen. Leider wurde das Beschilderungsmaterial dieser Absicherungsmaßnahme durch Unbekannte wiederholt entfernt.

Da keine Mittel für einen erforderlichen Neubau zur Verfügung stehen, soll nunmehr durch geeigneten anderen Maßnahmen die Durchfahrtsbreite so eingeschränkt werden, dass keine landwirtschaftlichen Zugmaschinen oder Pkws die Brücke mehr benutzen können.

Die Verwaltung hält es für erforderlich, die Brücke aus Verkehrssicherungsgründen komplett (mit Ausnahme für Fußgänger und Radfahrer) zu sperren. Entsprechende Absperrimaßnahmen werden in Kürze vorgenommen.

Ob und wie die Befahrbarkeit der Brücke wiederhergestellt werden kann/soll, muss noch geprüft werden. Eine Priorisierung von Straßenbaumaßnahmen erfolgt nach aktueller Beschlusslage durch den Bau- und Umweltausschuss.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss / Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Anlage(n):

- (1) Brückenkataster (Stand 09.02.2022)

Wolfgang Funke